

An den  
Deutschen Anwaltverein e. V.  
- ARGE Insolvenzrecht und Sanierung -  
Littenstraße 11  
10179 Berlin  
oder per Fax an 0 30-72 61 52 190  
oder per E-Mail an: [dahms@anwaltverein.de](mailto:dahms@anwaltverein.de)

Kanzleistempel

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur **Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung** im Deutschen Anwaltverein.

Im Sonderstatus „Juniormitgliedschaft“ ggfls. hier ankreuzen: ( )  
(Informationen zum Sonderstatus siehe am Ende des Formulars.)

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Kanzleiname)

\_\_\_\_\_  
(Kanzleianschrift: PLZ, Ort, Straße)

\_\_\_\_\_  
(Telefon) (Telefax)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse) (Homepage-Domain)

\_\_\_\_\_  
(Gerichtsfach) (Anwaltszulassung) (Geburtsdatum)

Mitglied im \_\_\_\_\_  
(örtlicher Anwaltverein\*)

(\*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch.)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 130 € je Geschäftsjahr. Erfolgt der Beitritt erstmals nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des Jahresbeitrages.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e. V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

abweichender Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

**Information zu einer Mitgliedschaft im Status „Juniormitgliedschaft“ für Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft des DAV:**

Seit März 2009 gibt es eine von der Mitgliederversammlung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung beschlossene „Juniormitgliedschaft“ zu einem besonderen „Junior-Mitgliedsbeitrag“ von jährlich 10 € (ohne weitere Ermäßigung bei einem Beitritt im 2. Halbjahr).

Dieser besondere Mitgliedsbeitrag ist nur dann möglich, wenn die Interessenten im Zeitpunkt der Beitrittserklärung Mitglied im FORUM Junge Anwaltschaft des Deutschen Anwaltvereins sowie außerdem Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein und zudem als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen sind. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft ist das Unterschreiten der Altersgrenze von 40 Jahren. Der Junior-Mitgliedsbeitrag ist befristet auf maximal 5 Jahre nach dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Mitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft über. Der Jahresbeitrag beträgt danach 130 € jährlich (Stand: 20.08.2009).